

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 24.11.2025

Vorlage Nr.:

31/11/2025

Einreicher:

Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage:

Beteiligung der Gemeinde Großschönau am Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO) und Umsetzung des Anwachungsmodells zur Umwandlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) in einen eingetragenen Verein sowie Engagement der Gemeinde in der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge / Oberlausitz e.V. (TGG)

Gesetzliche Grundlagen:

BGB/ SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse:

BV 23/05/2019 am 27.05.2019 (Anlage)

Aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Vorberatung:

gem. TA / HA am 12.11.2025

Ergebnis: Zustimmung

Sachverhalt:

Der Tourismus ist für die Gemeinde Großschönau ein wichtiger Wirtschaftszweig und Standortfaktor, trägt zur Wohn- und Lebensqualität in der Gesamtgemeinde bei. Der Ortsteil Waltersdorf ist einer von 5 staatlich anerkannten Kur- und Erholungsstörten in der Oberlausitz. Die Marke „Textildorf“ konnte in den letzten Jahren für Großschönau etabliert werden. Die Gemeinde verfügt über ein erhebliches touristisches Potential, das überregional anerkannt, wahr- und angenommen wird. So nimmt Großschönau bezüglich der Gästeankünfte und -übernachtungen innerhalb der Oberlausitz hinter den Großen Kreisstädten Görlitz und Bautzen Platz 3 ein. Mit dem TRIXI-Ferienpark, den Hotels in Waltersdorf, zahlreichen Pensionen und Privatvermietern sowie Ferienhäusern (überwiegend denkmalsgerecht sanierte Umgebindehäuser) bestehen vielfältige und attraktive Übernachtungsangebote. Camping- und Caravan Stellplätze runden das Angebot ab. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste wird nur von Orten mit Kur-/ Rehaeinrichtungen übertroffen. In der Gemeinde bestehen zahlreiche attraktive Ziele für den Tages-/Ausflugstourismus; z.B. Deutsches Damast- und Frottiermuseum, Motorrad und Technikmuseum, TRIXI-Bad, Kletterpark, Naturparkhaus mit Ausstellung und NP-Garten, Lausche mit Aussichtsplattform sowie viele auch grenzüberschreitende Wanderziele usw. Gemeinsam mit MGO/ TZ und drei weiteren Kommunen wurde 2025 die Gästecard eingeführt, die vom künftigen TVO weitergeführt und -entwickelt werden soll. Insoweit ist es essentiell, dass die Gemeinde gemeinsam mit den örtlichen Leistungsträgern und dem Tourismusverein Waltersdorf e.V. innerhalb der touristischen Strukturen in der Oberlausitz im Innen- und Außenmarketing wirksam vertreten ist.

Nach ca. 5jähriger Unterbrechung ist die Gemeinde seit 2019 wieder Mitglied der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e. V. (TGG). Der Verein nimmt keine eigene Geschäftstätigkeit wahr. Der Verein wird mittels Geschäftsbesorgungsvertrag vom Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge GmbH (TZ) geführt. Die überregionale touristische Vermarktung lag bisher in Verantwortung der Marketinggesellschaft Oberlausitz mbH (MGO). Nunmehr soll die MGO in eine andere Rechtsform, in einem Verband, dem Tourismusverein Oberlausitz e.V., überführt werden. Auf beigefügte Begründung der beiden Landkreise wird verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen i.V.m. dem o.g. Beschluss (Anlage 1) ist die Positionierung der Gemeinde in diesem Prozess zu prüfen. Verschiedene Szenarien sind vorstellbar. Diese können aber zum Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, zumal derzeit noch keine Klarheit bestehen kann, wie sich die TGG inhaltlich innerhalb des TVO positionieren wird und welche finanziellen Auswirkungen auf die Vereinsmitglieder zukommen werden.

Um die Entwicklung des TVO aktiv zu begleiten, aber auch die Auswirkungen auf die TGG mitzugestalten, wird eine Doppelmitgliedschaft der Gemeinde für das Jahr 2026 empfohlen. Die Mitgliedschaft in der TGG ist unbefristet und kann mit einer Frist von ½ Jahr zum Jahresende (frühestens zum 30.06.26 mit Wirkung zum 31.12.2026) ordentlich gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag von ca. 14.000 € p.a. ist im Haushalt 2026 eingestellt. Eine Mitgliedschaft im TVO wäre ebenfalls unbefristet und unterliegt den gleichen Kündigungsfristen. Ein weiter Vorteil einer Gründungsmitgliedschaft besteht in einer dauerhaften Rabattierung des Mitgliedsbeitrages (10%) bei voller Stimmenzahl. Für das Jahr 2026 wird ein reduzierter Beitrag erhoben. Dieser beläuft sich für Großschönau auf knapp 3 T€. Dieser Beitrag kann haushaltsseitig dargestellt werden und wäre das finanzielle Risiko der Gemeinde bei Vereinsgründung. Ab 2027 würde der volle Beitrag erhoben. Dieser würde dann für die Gemeinde 10.365,90 €

betragen. Im Jahr 2026 soll die Mitgliedschaft geprüft und die weitere Vorgehensweise der Gemeinde im Gemeinderat beraten werden.

Der Beschlusstext in den Punkten 1- 6 wurde vom Landkreis Bautzen erstellt (ebenso wie die in Anlage 2 beigefügte Begründung) und beinhaltet die Ermächtigung des Bürgermeisters für die formelle Umwandlung von GmbH zum e.V. Pkt. 7 und 8 dient der Klarstellung innerhalb der TGG sowie die weitere Vorgehensweise. Weiterer Vortrag erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt:

- Gründung des Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO)** – Die Gemeinde/ Großschönau beteiligt sich an der Gründung des TVO in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) (im Weiteren Bezeichnung als „Verband“) und wird unmittelbar Mitglied. Der Bürgermeister wirkt an der Erarbeitung und Beschlussfassung einer Satzung sowie an der Wahl der Verbandsorgane mit.
- Beitritt und Erwerb der MGO-Anteile durch den TVO** – Die Gemeinde Großschönau stimmt dem Beitritt des TVO in die MGO mbH sowie dem Erwerb ihrer Anteile i. H. v. 14.400 EUR durch den TVO zu.
- Umwandlung der MGO GmbH in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (MGO-GbR)** – Die Gemeinde Großschönau stimmt der Umwandlung der MGO GmbH in die MGO-GbR nach den §§ 228 ff. UmwG zu.
- Ausscheiden des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz aus der GbR** – Die Gemeinde Großschönau stimmt zu, dass der Landkreis Bautzen und der Landkreis Görlitz aus der Gesellschaft unmittelbar nach Wirksamwerden des Formwechsels gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe von jeweils 8.800 EUR ausscheiden.
- Mandatierung und Bevollmächtigung der Verwaltungsleitung** – Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen rechtlichen Schritte durchzuführen. Er wird insbesondere bevollmächtigt, notariell erforderliche Verträge zu unterzeichnen sowie Umwandlungsbeschlüssen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Rahmen des beschriebenen Vorgehens zuzustimmen. Er wird ermächtigt redaktionellen sowie unwesentlichen inhaltlichen Änderungen in der Satzung und/oder Beitragsordnung zuzustimmen.
- Jährlicher Zuschuss/ Mitgliedsbeitrag** – Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Mitgliederversammlung des TVO der Beitragsordnung zuzustimmen.
- TGG/ Regionale Zusammenarbeit** – Die Gemeinde Großschönau wird sich weiterhin in der TGG engagieren und den Tourismus im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Naturparks Zittauer Gebirge befördern.
- Überprüfung der Mitgliedschaft/ Berichtspflicht** – der Bürgermeister wird den Gemeinderat regelmäßig über die Entwicklungen im TVO und der TGG informieren. Bis spätestens 30.06.2026 ist im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise zu beraten, auch bezüglich der Vereinsmitgliedschaften.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmennthaltungen:

Auf Grund von § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -